

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Alexandra Siedler

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Ausgewähltes aus der aktuellen Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des BGH zum Familienrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 29.01.2022 - 29.01.2022

Erbrechtliche Gestaltungen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 11.02.2022 - 11.02.2022

Ausgewählte erbprozessuale Probleme

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 04.03.2022 - 04.03.2022

Brennpunkt Unterhalt - praxisnah aufbereitete Entscheidungen des BGH und der Obergerichte

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 10.03.2022 - 10.03.2022

Optimale Beratung von Erblassern zu Vor- und Nacherbschaft, Vermächtnis, Auflagen, Teilungsanordnung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.03.2022 - 17.03.2022

Das Neueste zu den Verfahrenswerten im Familienrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.03.2022 - 21.03.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Januar 2023

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Alexandra Siedler

hat im **Jahr 2022**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Teilungsversteigerung im Familien- und Erbrecht

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Koblenz; 5 Stunden; 01.04.2022 - 01.04.2022

Mandats-Katastrophen im Familienrecht effektiv vermeiden

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 2 Stunden und 30 Minuten;
04.07.2022 - 04.07.2022

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 25. Januar 2023